

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Stadtplanung
Verantwortung:	Herr Hülsebusch, Herr Dr. Palotz, Herr Schranz

**Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft
Städteregion Ruhr: Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren
61 BO: Campus Bochum – Rücknahme Süderweiterung in Bochum**

Beratungsfolge

12.09.2024	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Vorberatung
23.09.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 61 BO: Campus Bochum – Rücknahme Süderweiterung zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Änderungen des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft
2 Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr
3 und Oberhausen bedürfen der gleichlautenden Beschlussfassung der Räte der beteiligten
4 Städte zum verfahrensabschließenden Feststellungsbeschluss. Aufstellungs- und
5 Beteiligungsbeschluss werden nach Vorberatung im verfahrensbegleitenden Ausschuss
6 GFNP in den gemäß kommunaler Regelungen zuständigen Gremien der Städte behandelt.
7

8 Die Stadt Bochum ist mit sieben Hochschulen und etwa 60.000 Studierenden der
9 bedeutendste Hochschulstandort in der Metropole Ruhr. Zur Weiterentwicklung und
10 Stärkung des Campus´ Bochum an der Ruhruniversität bzw. der Hochschule Bochum in
11 Querenburg wurde 2022 ein städtebaulicher Rahmenplan von Hosoya Schaefer Architekten
12 zum Campus Bochum verabschiedet. Auf diesen Grundlagen soll, um die hohe Nachfrage
13 an Gewerbeflächen für technologieaffine Unternehmen in Verknüpfung mit den beiden
14 Hochschulen zu decken, das bestehende Technologiequartier Ruhr-Universität Bochum auf
15 die östlich angrenzenden Flächen erweitert werden. Hierzu wird parallel zu diesem Verfahren
16 der Bebauungsplan Nr. 1039 – Technologiequartier am Campus – aufgestellt und das
17 GFNP-Änderungsverfahren Nr. 60 BO „Technologiequartier – Osterweiterung“ eingeleitet.
18

19 Da die Umsetzung der Osterweiterung voraussichtlich mit erheblichen Eingriffen in Natur und
20 Landschaft verbunden sein wird, wurde der Aufstellungsbeschluss zum
21 Bebauungsplanverfahren Nr. 1039 mit der Bedingung einer planerischen Kompensation der
22 Eingriffe verknüpft. Konkret sollen Erweiterungsflächen des Sondergebiets 4 „Hochschule,
23 Bildung, Forschung“ südlich der Hochschule Bochum und der Fraunhofer-Einrichtung für
24 Energieinfrastrukturen und Geothermie (IEG) genutzt werden. Die Rücknahme der
25 Bauflächendarstellungen entspricht den Zielen des städtebaulichen Rahmenplans und erfolgt
26 im Einvernehmen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW als Flächeneigentümer.
27 Hierfür werden die Bebauungspläne Nr. 1031 – Naturschutzgebiet Kalwes / Grimberg sowie
28 1042 – Auf dem Kalwes aufgestellt. Der Änderungsbereich dieser GFNP-Änderung 61 BO
29 „Campus Bochum – Rücknahme Süderweiterung“ umfasst ca. 4,9 ha. Er soll zukünftig als
30 Grünfläche dargestellt werden.

31 Anlass, Erfordernis und Gegenstand der Änderung sind dem Änderungsplan und dem
32 Begründungsentwurf (siehe Anlagen) zu entnehmen.
33

34 Das Scoping (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB), in dem mit den einschlägigen Behörden und
35 sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gegenstand und Detaillierungsgrad der
36 Umweltprüfung festgelegt werden, soll im Zusammenhang mit der frühzeitigen Beteiligung
37 voraussichtlich im I. Quartal 2025 erfolgen. Zu diesem Verfahrensschritt wird der
38 Umweltbericht erarbeitet.

39 Nach der Überarbeitung der Planung auf Basis der Beteiligungsergebnisse erfolgt der
40 Beteiligungsbeschluss. Dem Beteiligungsbeschluss folgen die Veröffentlichung bzw.
41 förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die Dauer eines Monats. Nach dem
42 abschließenden Planbeschluss (Feststellungsbeschluss, der in den Räten aller beteiligten
43 Städte erfolgt) bedarf die Änderung zum GFNP der Genehmigung durch das Land
44 (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW).

Anlage/n

1 - 1. Änderungsplan Vorentwurf 61 BO

2 - 2. Begründungsvorentwurf 61 BO

